

Notfallversorgung Thüringen: Transparenz herstellen, Steuerungsfähigkeit sichern, Systemverantwortung wahrnehmen

Thüringer Landtag

Drucksache: 8/3133 | Datum: 2026-03-18 | Fraktion(en): AfD | GWÖ-Score: 8.0/10

[++] Empfehlung: Uneingeschränkt unterstützen

Der Antrag im Überblick

Der Antrag fordert eine landesweite, datenbasierte und transparente Steuerung der Notfallversorgung in Thüringen durch standardisierte Evaluation, ein digitales Lagebildsystem und klare Eskalationsmechanismen.

- Einführung verbindlicher Qualitätsindikatoren für Notfallversorgung
- Einrichtung eines digitalen, tagesaktuellen Lagebildsystems
- Verpflichtende Prüfung von Krankenhausplanänderungen auf Notfallauswirkungen
- Jährlicher öffentlicher Bericht über die Entwicklung der Notfallversorgung

GWÖ-Treue

Score: 8.0/10

Begründung: Der Antrag stärkt systematisch die Transparenz & Mitbestimmung (Wert 5) durch verbindliche Datenerfassung, öffentlichen Lagebericht und wissenschaftliche Begleitung. Er fördert Soziale Gerechtigkeit (Wert 4) durch flächendeckende, gleichwertige Notfallversorgung – insbesondere im ländlichen Raum – und Menschenwürde (Wert 1) durch Patientensicherheit und Vermeidung von Behandlungsverzögerungen. Ökologische Nachhaltigkeit bleibt unberührt, Solidarität wird indirekt gestärkt durch koordinierte Systemverantwortung.

Schwerpunkte: D1, D4, D5

Matrix-Zuordnung (Matrix 2.0 für Gemeinden)

	1	2	3	4	5
A: Lieferant:innen					
B: Finanzen		++			
C: Führung/Verwaltung			++		
D: Bürger:innen	++			++	++
E: Gesellschaft/Natur					

Legende: ++ stark fördernd, + fördernd, ○ neutral, – widersprechend, -- stark widersprechend

Berührte Themenfelder

- **D1:** Patientensicherheit, Reaktionszeiten, Übergabeverzögerungen [++]
- **D4:** Gleichwertige Lebensverhältnisse, flächendeckende Notfallversorgung, Kapazitätsauslastung [++]
- **D5:** Jährlicher Bericht an den Landtag, öffentlich zugänglicher Qualitätsbericht, digitales Lagebild [++]
- **B2:** Landesweite Dateninfrastruktur, Evaluationssystem, wissenschaftliche Begleitung – gemeinsame Ressourcen für Gemeinwohl [++]
- **C3:** Verpflichtende Prüfung im Krankenhausplan, Eskalationsmechanismen, Wahrung kommunaler Selbstverwaltung [++]

Programmtreue

AfD (Antragsteller)

Wahlprogramm: 9.0/10 — Der Antrag entspricht exakt dem AfD-Wahlprogramm 2024 zur Notfallversorgung: Forderung nach datenbasierter Steuerung, Transparenz, Überwindung von Bürokratie und Verbesserung der medizinischen Versorgung – insbesondere im ländlichen Raum. Die Betonung der Systemverantwortung und der kommunalen Selbstverwaltung korrespondiert mit dem Leitbild 'Werterhalt vor Modernisierung'.

Parteiprogramm: 8.0/10 — Der Antrag steht im Einklang mit dem AfD-Grundsatzprogramm zur Subsidiarität und Werterhaltung: Er betont die kommunale Selbstverwaltung, fordert klare Verantwortlichkeiten und zielt auf funktionale Systemsteuerung statt auf zentralistische Umgestaltung. Die Forderung nach datenbasierter Entscheidung entspricht dem technokratischen Effizienzanspruch.

CDU

Wahlprogramm: 8.0/10 — Der Antrag unterstützt Kernziele des CDU-Wahlprogramms: das '20-Minuten-Versprechen' für Daseinsvorsorge, die Stärkung der Notfallversorgung im ländlichen Raum sowie die Digitalisierung und datenbasierte Verwaltung. Die Forderung nach einem digitalen Lagebildsystem und standardisierten Indikatoren spiegelt die Ziele aus S. 79 (Digitalbarometer) und S. 41 (Krankenhaustransformationsfonds) wider.

Parteiprogramm: 8.0/10 — Der Antrag entspricht dem CDU-Grundsatzprogramm zur datenbasierten Verwaltung (S. 75), zum leistungsfähigen Staat (S. 63) und zur Stärkung der Versorgung im ländlichen Raum. Die Betonung von Transparenz, Evaluation und wissenschaftlicher Begleitung korrespondiert mit dem Anspruch einer 'funktionierenden', 'effizienten' und 'datenbasierten' Verwaltung.

LINKE

Wahlprogramm: 0.0/10 — Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Parteiprogramm: 0.0/10 — Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

BSW

Wahlprogramm: 9.0/10 — Der Antrag deckt sich nahtlos mit dem BSW-Wahlprogramm zur Zukunftssicheren Gesundheitsversorgung (S. 36), zur Stärkung der Daseinsvorsorge (S. 29) und zum leistungsfähigen Staat (S. 24). Die Forderung nach evidenzbasierter Steuerung, transparentem Lagebild und systemischer Ursachenanalyse entspricht dem BSW-Fokus auf 'Kontrolle des Einhaltens' statt bloßer Regelsetzung (S. 25).

Parteiprogramm: 0.0/10 — Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

SPD

Wahlprogramm: 8.0/10 — Der Antrag ergänzt das SPD-Wahlprogramm zur Notfallversorgung (S. 79–83): Der Sonderfonds für moderne Versorgungsstrukturen, die Förderung der digitalen Notfallversorgung (z. B. Ersthelfer-App) und die Forderung nach flächendeckender Erreichbarkeit von Kliniken finden sich hier wieder. Die systematische Datenerfassung und Evaluation sind Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Mittelvergabe.

Parteiprogramm: 0.0/10 — Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Verbesserungsvorschläge

Original:

die hierfür erforderliche Datengrundlage standardisiert zu erfassen (einheitliche Datensatzspezifikation, Vergleichbarkeit der Datenquellen) unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben

Vorschlag:

die hierfür erforderliche Datengrundlage standardisiert zu erfassen **unter Einbindung von Bürger:innenvertreter:innen in die Gestaltung der Datennutzung** (einheitliche Datensatzspezifikation, Vergleichbarkeit der Datenquellen) **und unter Verankerung eines Rechts auf Einsicht in anonymisierte Systemdaten für Forschung und Öffentlichkeit**, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben

Stärkt Wert 5 (Transparenz & Mitbestimmung) durch partizipative Datengestaltung und erweitert Zugang zu Gemeinwohl-Daten – entspricht GWÖ-Matrixfeld D5.

Original:

bei jeder Fortschreibung des Thüringer Krankenhausplans die Auswirkungen auf Rettungsdienstfahrzeiten, Notfallkapazitäten und regionale Belastungen verpflichtend zu prüfen

Vorschlag:

bei jeder Fortschreibung des Thüringer Krankenhausplans die Auswirkungen auf Rettungsdienstfahrzeiten, Notfallkapazitäten und regionale Belastungen **sowie auf soziale Ungleichheit in der Versorgung (z. B. nach Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund)** verpflichtend zu prüfen

Ergänzt Soziale Gerechtigkeit (Wert 4) durch explizite Berücksichtigung struktureller Benachteiligung – entspricht GWÖ-Matrixfeld D4.

Original:

die Evaluation und das Lagebildsystem wissenschaftlich begleiten zu lassen (zum Beispiel durch das Institut für Medizinische Statistik, Informatik und Datenwissenschaften am Universitätsklinikum Jena)

Vorschlag:

die Evaluation und das Lagebildsystem wissenschaftlich begleiten zu lassen **durch ein interdisziplinäres Expert:innengremium mit Vertreter:innen aus Medizin, Pflege, Rettungsdienst, Kommunen, Patientenvertretung und Sozialwissenschaften** (zum Beispiel durch das Institut für Medizinische Statistik, Informatik und Datenwissenschaften am Universitätsklinikum Jena)

Stärkt Transparenz & Mitbestimmung (Wert 5) und Solidarität (Wert 2) durch breite Beteiligung – entspricht GWÖ-Matrixfeld C3 und D5.

Zusammenfassung

Stärken

- Starke Fokussierung auf Patientensicherheit und Menschenwürde
- Konsequente Verknüpfung von Daten, Transparenz und Steuerung
- Respektvolle Anerkennung kommunaler Selbstverwaltung
- Praxisorientierte, international vergleichbare Lösungsansätze

Schwächen

- Keine explizite Berücksichtigung sozialer Ungleichheit in der Datenerfassung
- Keine Verankerung von Bürgerbeteiligung in der Evaluationsgestaltung
- Keine Verbindung zu ökologischen Aspekten (z. B. CO₂-Emissionen von Rettungsfahrzeugen)

Original-Antrag

Drucksache 8/3133

Notfallversorgung Thüringen: Transparenz herstellen, Steuerungsfähigkeit

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Notfallversorgung Thüringen: Transparenz herstellen, Steuerungsfähigkeit sichern, Systemverantwortung wahrnehmen

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. eine leistungsfähige Notfallversorgung ein abgestimmtes Zusammenwirken von Rettungsdienst, Leitstellen und Krankenhäusern erfordert;
 2. der Rettungsdienst überwiegend im eigenen Wirkungskreis der Kommunen wahrgenommen wird, das Land jedoch im Rahmen seiner Gesetzgebungs- und Planungskompetenzen sowie bei der Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und auch im Rahmen der Daseinsvorsorge eine Verantwortung bei der Koordination trägt;
 3. bislang keine vollständig landesweit standardisierte und vergleichbare Datengrundlage zu Übergabezeiten zwischen Rettungsdienst und Notaufnahme, tagesaktuellen Kapazitätsslagen, wiederkehrenden Überlastungssituationen und strukturellen Engpässen existiert;
 4. ohne eine belastbare Datenbasis eine evidenzbasierte Krankenhausplanung und eine vorausschauende Steuerung der Notfallversorgung nur eingeschränkt möglich ist;
 5. die zunehmende Komplexität des Notfallgeschehens, regionale Unterschiede zwischen urbanen und ländlichen Räumen sowie Kapazitätsengpässe eine koordinierte landesweite Steuerung erforderlich machen;
 6. Transparenz und Evaluation keine Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung darstellen, sondern Voraussetzung für eine funktionierende Gesamtsteuerung sind;
 7. andere Länder zentrale Strukturen zur externen Qualitätssicherung im Rettungsdienst eingerichtet haben, einschließlich standardisierter Datensätze und regelmäßiger Qualitätsberichte;
 8. international (zum Beispiel im Vereinigten Königreich) bei Verzögerungen im Übergabeprozess zwischen Rettungsdienst und Notaufnahme Schwellenwerte, Eskalationsstufen und Ursachenanalysen vorgesehen sind, um Patientensicherheit und die Verfügbarkeit von Rettungsmitteln zu sichern.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. eine landesweit einheitliche Evaluation der Notfallversorgung einzuführen und hierfür verbindliche, landesweit vergleichbare Qualitäts- und Leistungsindikatoren festzulegen, insbesondere zu

- a) Reaktionszeiten,
 - b) Übergabezeiten zwischen Rettungsdienst und Klinik,
 - c) Kapazitätsauslastung von Notaufnahmen,
 - d) regionaler Versorgungsdichte
- sowie die hierfür erforderliche Datengrundlage standardisiert zu erfassen (einheitliche Datensatzspezifikation, Vergleichbarkeit der Datenquellen) unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben;
2. ein digitales, landesweites Lagebildsystem einzurichten, das tagesaktuelle Kapazitäts- und Belastungsindikatoren strukturiert darstellt und für die Planung nutzbar macht;
 3. bei wiederkehrenden strukturellen Überlastungssituationen Analyse- und Maßnahmenmechanismen vorzusehen;
 4. bei jeder Fortschreibung des Thüringer Krankenhausplans die Auswirkungen auf Rettungsdienstfahrzeiten, Notfallkapazitäten und regionale Belastungen verpflichtend zu prüfen;
 5. dem Landtag jährlich einen Bericht zur Entwicklung der Notfallversorgung vorzulegen;
 6. landesweit abgestimmte Ziel- und Schwellenwerte für die Übergabezeiten zwischen Rettungsdienst und Notaufnahme festzulegen sowie bei deren Überschreitung geregelte Eskalationsverfahren und systematische Ursachenanalysen vorzusehen; die Umsetzung erfolgt im Rahmen der landesweiten Qualitätssicherung unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung;
 7. die Evaluation und das Lagebildsystem wissenschaftlich begleiten zu lassen (zum Beispiel durch das Institut für Medizinische Statistik, Informatik und Datenwissenschaften am Universitätsklinikum Jena) und die Ergebnisse in geeigneter Form als öffentlich verständlichen Lage- und Qualitätsbericht aufzubereiten.

Begründung:

Die Notfallversorgung ist ein komplexes, vernetztes System. Ihre Funktionsfähigkeit hängt wesentlich von Transparenz, Datenverfügbarkeit und koordinierter Steuerung ab.

Der Übergabeprozess zwischen Rettungsdienst und Notaufnahme stellt einen sicherheitsrelevanten Engpass dar. Verzögerungen können Rettungsmittel binden, regionale Unterdeckungen verstärken und sich negativ auf die Behandlungsergebnisse der Patienten auswirken. Studien zeigen, dass längere Übergabeverzögerungen mit ungünstigeren Versorgungsparametern verbunden sein können (PubMed Central, Improved outcomes for emergency department patients whose ambulance off-stretcher time is not delayed, 2015). Eine systematische Erfassung und Auswertung entsprechender Prozessdaten ist daher eine zentrale Voraussetzung für Qualitätssicherung und Steuerungsfähigkeit.

Andere Versorgungssysteme begegnen diesen Herausforderungen mit definierten Übergabezeitstandards, gestuften Eskalationsmechanismen sowie verpflichtenden Ursachenanalysen bei Schwellenwertüberschreitungen, ergänzt durch systematische Berichts- und Verantwortlichkeitsstrukturen (National Health Service, Reducing ambulance handover delays keys lines of enquiry).

Auch in Deutschland haben Länder wie Baden-Württemberg zentrale Strukturen zur externen Qualitätssicherung im Rettungsdienst etabliert, die standardisierte Notfalldatensätze, landesweite Qualitätsindikatoren und regelmäßige Berichterstattung umfassen (Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg, Qualitätsbericht für das Berichtsjahr 2024).

Ziel dieses Antrags ist es, die Notfallversorgung in Thüringen auf eine transparente, datenbasierte und steuerungsfähige Grundlage zu stellen. Standardisierte Evaluation, ein verbindliches Lagebildsystem und klar definierte Reaktionsmechanismen sind elementare Voraussetzungen einer modernen und leistungsfähigen Daseinsvorsorge.

Für die Fraktion:

Muhsal